

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 18

Illustration: [s.n.]
Autor: Canzler, Günter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

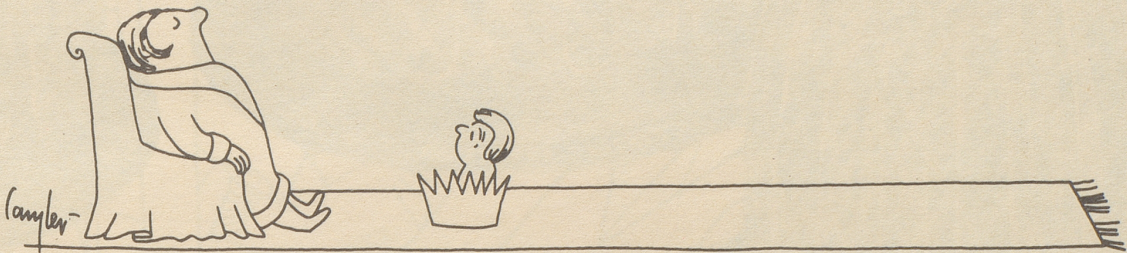
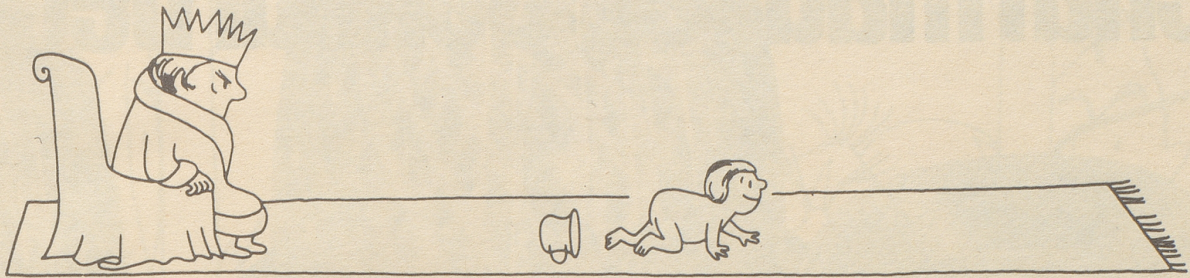
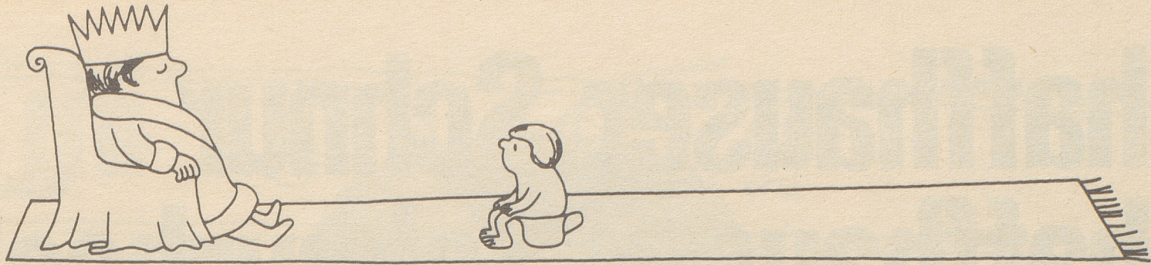
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zwei Scherzfragen

Es gibt eine Scherzfrage, die in allerlei Abwandlungen kursiert und je nach Umständen sich auf das Bundeshaus oder auf eine kantonale oder städtische Verwaltung bezieht:

«Wissen Sie, weshalb man dort daran ist, in den Bürokorridoren Leitlinien aufzumalen?»

Antwort: «Damit jene Beamten, die zu spät kommen, nicht zusammenstoßen mit jenen, die zu früh weggehen.»

Der Sinn der Antwort spricht nicht unbedingt für die Arbeitsfreude der Beamten; der Wohlwollende ist aber anzunehmen geneigt, es handle sich hier um eine Uebertreibung. Das Rundschreiben, mit dem die Verwaltung einer Pensionskasse der Beamten und Angestellten eines zentralschweizerischen Kantons ihre Mitglieder zu einer Versammlung einlud, bekennt aber im letzten Satz, daß von Uebertreibung nicht die Rede ist. Der Satz heißt: «Da die Versammlung während der Arbeitszeit angesetzt ist, rechnen wir mit vollzähligem Erscheinen.»

*

Daß man auch eine Administration rationalisieren kann, dürfte heute niemand mehr bezweifeln. Daß es

da und dort getan wird, weiß man. Daß es nicht die öffentlichen Verwaltungen sind, die es versuchsweise schon getan haben, weiß man auch. Weshalb hin und wieder ein guter Bürger eine solche Verwaltung zu inspirieren versucht.

Reichte da jüngst ein Bürger im Kanton Zürich einem Verwaltungsbüro ein Gesuch ein. Mit Kopie. Und der Bürger bat den Beamten, einfachheitshalber Stempel und Visum auf dieser Kopie anzubringen

und dem Gesuchsteller zurückzuschicken. Statt des Gewünschten erhielt der Bürger ein Formular, auf dem das Gesuch einzureichen sei und hernach, als dies erfolgt war, ein anderes Formular mit der Bewilligung.

Man wird doch nicht die Rationalisierungspraktiken der Privatwirtschaft auch auf öffentliche Verwaltungen übertragen wollen! Wo kämen wir da hin?

Das wird auch ein Beamter des

Statthalteramtes Zürich sich gedacht haben. Der erhielt nämlich jüngst von einem Bürger ein Gesuch (auf vorschriftsmäßigem Formular!) für den Bezug einer Handelsreisenden-Karte. Der Gesuchsteller legte dem Gesuch Fr. 2.20 für Spesen in Briefmarken bei.

Der besagte Beamte schickte dem Bürger die Briefmarken zurück mit samt einem Vermerk. Das Bezeichnende an diesem Vermerk ist, daß er aufgestempelt wurde, d. h., daß er also offensichtlich häufig nötig ist, offenbar deshalb, weil recht viele Bürger der Meinung sind, auch einer Amtsstelle ließen sich Spesen, deren Höhe im voraus bekannt ist, mit Briefmarken berapen.

Der Stempelvermerk hat folgenden Wortlaut: «Die für die bestellte Karte eingereichten Briefmarken müssen wir zurücksenden, da wir sie nicht verwerten können. Wir ersuchen um Einzahlung auf unser Postscheckkonto.»

Zweite Scherzfrage also: Weshalb kann das besagte Büro die Briefmarken nicht so verwerten, wie es jedes nichtamtliche Büro seit Jahren tun kann?

Die Antwort verrate ich nicht. Aber sie hängt – allerdings im überlegenen Sinn – auch mit Leitlinien zusammen, mit alten und sehr, sehr langen. B. K.



Das Kamel

Dem Kamel – dem richtigen am meisten – schulden wir mitunter hohen Dank.

Es vermag zwei Wochen Dienst zu leisten, ohne den geringsten Schein von Trank.

Ein Vergleich mit Menschen müßte hinken. Denn so vielen liegt das bloße Ruhn.

Ja – sie können vierzehn Tage trinken, ohne das Geringste nur zu tun. Brusa